

Gebührenreglement HF-Studiengänge

Studiengebühren HF-Diplomstudium berufsbegleitend

Einmalige Einschreibengebühr	CHF	200.00
Studiengebühr für Studierende im HF-Diplomstudium berufsbegleitend pro Quartal*	CHF	1'400.00
Diplomarbeitsgebühr HF	CHF	1'500.00

Gebühren für Fachhörer

Einmalige Einschreibengebühr	CHF	100.00
pro Lektion	CHF	12.00

Weitere Kosten

Lehrmittel pro Studienjahr (durchschnittlicher Richtwert)	CHF	200.00
Notebook gemäss Anforderung des Studienganges		o.A.

Gebühren Duplikate (Erstellung und Versand nach Zahlungseingang)

Zeugnisduplikat pro Dokument	CHF	200.00
Diplomduplikat pro Dokument	CHF	250.00

Zahlungsmodalitäten

*Gemäss Rechnungsstellung (pro Quartal) fällig per 30.01./30.04./30.07./30.10., Monatsraten mit Lastschriftverfahren (LSV) ohne zusätzliche Bearbeitungsgebühr, Monatsraten mit Einzahlungsschein mit Bearbeitungsgebühr von CHF 25.-/Quartal

Erläuterungen zu den Studiengebühren an der hftm

In der Studiengebühr der hftm sind die kantonalen Beiträge gemäss der „Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)“ vom 22. März 2012 bereits abgezogen. Die Beiträge der Kantone werden direkt mit der hftm abgerechnet.

Die HFSV bildet seit dem Studienjahr 2015/2016 die Grundlage für den gleichberechtigten Zugang der Studierenden zu den Bildungsgängen von Höheren Fachschulen (HF) in allen Kantonen. Die HFSV regelt namentlich die Höhe der Beiträge, welche ein Kanton für den ausserkantonalen Schulbesuch seiner Studierenden leistet. Die Studierenden können unabhängig von ihrem Wohnsitzkanton ihre Höhere Fachschule auswählen. Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung der Antragsunterlagen (Personalienblatt und Wohnsitzbestätigung) vor Ausbildungsbeginn.

Die Studiengebühren sind abhängig von der kantonalen Finanzierung (HFSV). Die Höhe der kantonalen Beiträge werden periodisch überprüft und durch die EDK neu festgelegt. Anpassungen der HFSV-Tarife können sich auf die Höhe der Studiengebühr auswirken. Preisanpassungen sind aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben oder im Rahmen der Teuerung jederzeit möglich.

Geltendes Gebührenreglement bei Repetition, Wiedereinstieg und Quereinstieg

Bei Repetition und Wiedereinstieg kommt das Gebührenreglement des Studienjahrganges zur Anwendung, in dem weiterstudiert wird. Beim Quereinstieg gilt das aktuell gültige Gebührenreglement.

Mitgeltende Dokumente

Es gelten die aktuellen AGB und das Schul- und Prüfungsreglement.